

Nr. 06 vom 29. April 2021

Gemeindeversammlungen vom Freitag, 11. Juni 2021. Traktandenliste Ortsbürger- und Einwohnergemeinde

Am **Freitag, 11. Juni 2021**, finden die diesjährigen Riniker-Sommer-Gemeindeversammlungen in der **Turnhalle Lee** statt. Folgende Traktanden werden behandelt:

Ortsbürger-Gemeindeversammlung (OBG), Beginn 19.15 Uhr

1. Protokoll OBG-Versammlung vom Freitag, 18. Dezember 2020
2. Verwaltungsrechnung 2020
3. Angepasster Beförsterungsvertrag mit der Stadt Brugg
4. Verschiedenes und Umfrage

Einwohner-Gemeindeversammlung (EWG), Beginn 20.00 Uhr

1. Protokoll EWG-Versammlung vom Donnerstag, 26. November 2020
2. Einbürgerungsgesuch Lazic Tiinaleena, von Finnland
3. Rechenschaftsbericht 2020
4. Verwaltungsrechnung 2020
5. Drainagen ausserhalb Baugebiet. Erneuerung der Bodenverbesserungsanlagen.
Verpflichtungskredit
6. Neue Führungsstrukturen an der Schule
 - a) Stellenpensum Schulsekretariat
 - b) Entschädigung an Sachverständigen „Geschäftsführung Schule“
7. Revision Gemeindeordnung
8. Gemeinderats-Besoldungen, Amtsperiode 2022 / 2025
9. SVLT-Gebäude, Ausserdorfstrasse 31, Projektierungskredit, (Kauf / Umbau Erdgeschoss)
10. Verschiedenes und Umfrage

Die **Aktenauflage** für beide Versammlungen findet **vom Freitag, 28. Mai 2021 bis am Freitag, 11. Juni 2021**, statt. Die Akten können während dieser Zeit bei der Gemeindeverwaltung Riniken eingesehen oder auf der Homepage www.riniken.ch, heruntergeladen werden. Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an den Versammlungen.

Einladung zu den Informationsveranstaltungen, zu Traktandum 9 der nächsten EWG-Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der nächsten Einwohner-Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Projektierungskredits, im Zusammenhang mit einem Kauf des Erdgeschosses (Stockwerkeigentum) im Gebäude des SVLT, an der Ausserdorfstrasse 31. In diesem Areal könnten nach vollzogenen Umbauarbeiten der VOLG-Dorfladen (Mietvertrag) und das Gemeindebauamt integriert werden.

Am **Dienstag, 25. Mai 2021, 19.30 Uhr** und am **Freitag, 28. Mai 2021, 19.30 Uhr**, finden dazu Informationsveranstaltungen, im **Zentrum Lee**, statt. Die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Märkihaus“ werden dieses Projekt vorstellen.

Um die Weisungen des BAG einhalten zu können, sind pro Veranstaltung nur 50 Personen zugelassen. Wir bitten Sie, sich bei der Gemeindekanzlei, unter Tel. 056 441 14 16 oder E-Mail gemeindeverwaltung@riniken.ch, anzumelden. **Eine Anmeldung ist zwingend notwendig.**

Kontakte Gemeindeverwaltung

Tel. 056 441 14 16
Mail: gemeindeverwaltung@riniken.ch
Web www.riniken.ch

Schalteröffnungszeiten

Mo, Di, Mi 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr
Do 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.30 Uhr
Fr 07.00 – 14.00 (durchgehend)

Überarbeitete Strategiepapiere

Der Gemeinderat hat folgende Strategiepapiere überarbeitet, respektive den heutigen Verhältnissen angepasst:

- Standortbestimmung
- Leitsätze
- Stärken und Schwächen von Riniken

Diese Papiere können auf der Homepage www.riniken.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Riniken bezogen werden.

Budget 2021 der Einwohnergemeinde Riniken

Am Mittwoch, 07. April 2021, hat der Regierungsrat des Kantons Aargau über das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Riniken entschieden. Darüber wurde bereits in den Tagesmedien ausführlich informiert.

Der Regierungsrat hat das Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 119 % genehmigt. Er hält dabei auch fest, dass ein unveränderter Steuerfuss von 112 % die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere Ausgabendeckung und Haushaltgleichgewicht – massiv verletzen würde.

Gemeindewahlen. Amtsperiode 2022 - 2025

Frau **Beatrice Bürgi** stellt sich für die kommende Amtsperiode wieder für eine Wahl in den Gemeinderat zur Verfügung. Zudem wird sie auch als Frau Gemeindeammann kandidieren. Sie gehört der Gemeindebehörde seit dem Jahr 2012 an. Seit anfangs März 2016 ist sie Frau Vizeammann. Der erste Wahlgang der Gesamt-Erneuerungswahlen findet am 26. September, ein allfälliger zweiter Wahlgang am 28. November 2021, statt.

Personelles. Gemeindeverwaltung

Seit dem 18. Februar 2020 arbeitete Frau **Corina Willi** in einem Teilzeitpensum bei der Gemeindeverwaltung Riniken, grösstenteils bei der Abt. Finanzen. Sie hat bei der letztjährigen Personalknappheit auch bei anderen Verwaltungsabteilungen ausgeholfen. Die temporäre Anstellung von Frau Willi endete am 06. April 2021. Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal bedanken sich bei Frau Willi für ihren Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft viel Erfolg auf allen Ebenen und beste Gesundheit.

„Lehrlingstausch“ Gemeindeverwaltungen Bözberg und Riniken

Das Regionale Steueramt Bözberg ist für die steuerlichen Belange der Gemeinden Riniken zuständig. Die Ausbildungsverantwortlichen sind bestrebt, dass die Lernenden in ihrer Ausbildungszeit die Möglichkeit erhalten, auch in diesem Verwaltungsbereich ausgebildet zu werden. Deshalb wird die Lernende der Gemeindeverwaltung Riniken im zweiten Ausbildungsjahr, **Ilenia Fracchiolla**, ab anfangs Mai 2021 bis längstens Mitte Juli 2021 bei der Gemeindeverwaltung Bözberg für die Ausbildung im Steuerrecht verweilen. Im Gegenzug arbeitet die Lernende der Gemeindeverwaltung Bözberg im zweiten Lehrjahr, **Yasmin Häfeli**, während dieser Zeit bei der Gemeindeverwaltung Riniken. Den Lernenden wird so Gelegenheit geboten, einen Einblick in eine benachbarte Verwaltung zu erhalten.

Personelles. Schule. Instruktorin für Schulzahnpflege

Frau **Nicole Hunziker** hat ihre Anstellung als Schulzahnpflege-Instruktorin an der Schule Riniken per 30. Juni 2021 gekündigt. Der Gemeinderat bedankt sich bei Frau Hunziker für ihren langjährigen Einsatz zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und wünscht ihr für die Zukunft viel Erfolg auf allen Ebenen und beste Gesundheit.

Als ihre Nachfolgerin haben Schulpflege und Schulleitung Frau **Cornelia Stierli**, wohnhaft in Dättwil (Baden), gewählt. Der Stellenantritt erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres. Der Gemeinderat, die Schulverantwortlichen und das Lehrpersonal freuen sich auf eine erfolgreiche und angenehme Zusammenarbeit mit Frau Stierli und heissen sie in Riniken recht herzlich willkommen.

Gemeindedienste. Öffnungszeiten über Auffahrt und Pfingsten 2021

Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindebetriebe Riniken bleiben **über Auffahrt, am Donnerstag, 13. Mai sowie am Freitag, 14. Mai 2021, den ganzen Tag geschlossen. Am Pfingstmontag, 24. Mai 2021**, bleiben die Verwaltung und die Technischen Dienste ebenfalls **geschlossen**. Die Arbeitszeit wurde vom Personal vorgeholt.

Folgende Pikettdienste werden an diesen freien Tagen gewährleistet:

Gemeindekanzlei und Bestattungsamt	Maumary Martin Michaelis Jasmin	Tel. 079 483 87 79 Tel. 076 426 00 63
Technische Dienste	Schär Rolf Schori Hansjörg	Tel. 079 682 73 08 Tel. 079 748 15 44

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Kehrrichtabfuhr nach Auffahrt

Die ordentliche Abfuhr vom **Freitag, 14. Mai 2021** (nach Auffahrt), **findet** - wie vorgesehen - **statt**. Die Bevölkerung wird gebeten, die Abfallsäcke jeweils erst am Abfuhrtag, ab 07.00 Uhr, an den dazu bestimmten Orten bereitzustellen. Besten Dank!

Waldarbeitstag 2021 – ABGESAGT

Aufgrund der nach wie vor andauernden Corona-Pandemie mit den Bestimmungen des Bundesrats und des BAG, kann der Waldarbeitstag vom **Samstag, 08. Mai 2021, nicht durchgeführt werden. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über einen neuen Termin befinden.**

Waldumgang vom Samstag, 29. Mai 2021

Ob der für **Samstag, 29. Mai 2021**, vorgesehene Waldumgang stattfinden kann, entscheidet der Gemeinderat anfangs Mai 2021.

Wir werden die Bevölkerung darüber im nächsten Mitteilungsblatt informieren.

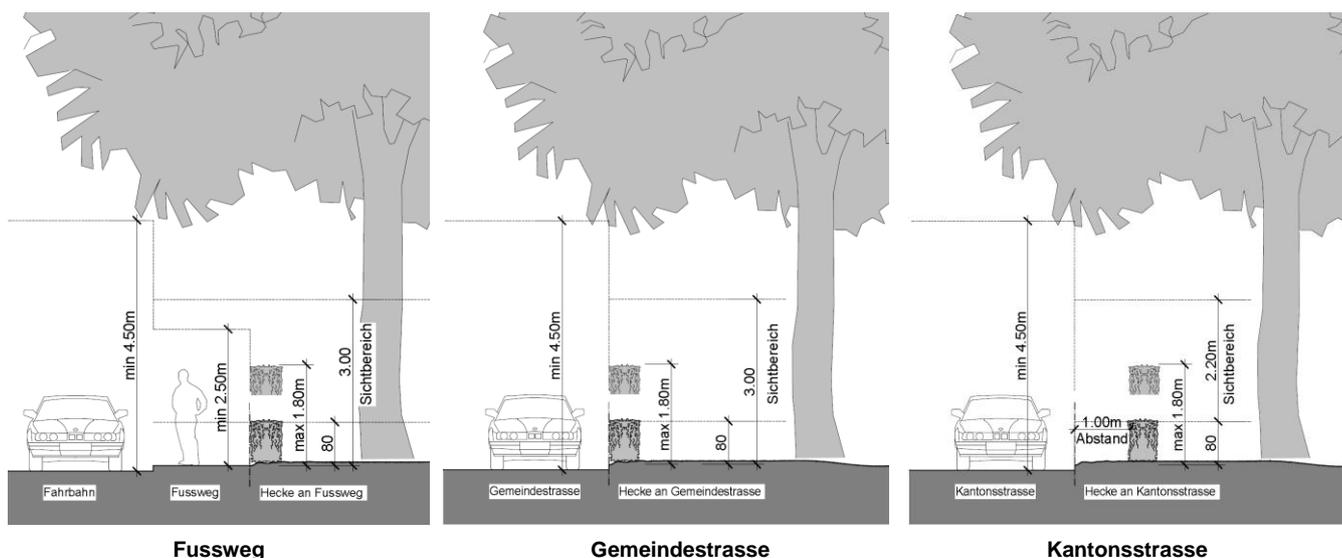
Sicherheit auf unseren Strassen. Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Alle Anwohner von Gemeinde- und Kantonsstrassen werden durch den Gemeinderat aufgefordert, einen massgeblichen Anteil zur Sicherheit des Strassenverkehrs zu leisten. Es wird leider immer wieder festgestellt, dass Bepflanzungen, Büsche und Sträucher zu nahe an unseren Strassen sind, wodurch die notwendige Sicht für alle Verkehrsteilnehmer massiv eingeschränkt ist. Es muss somit im Sinne aller sein, dass die notwendigen Sichtbereiche und Strassenräume frei gehalten werden. Die rechtlichen Grundlagen für die Abstandsregelungen sind in den §§ 109, 110 und 111 Baugesetz (BauG) und § 42 Bauverordnung (BauV) des Kantons Aargau.

Darin wird geregelt, dass

- die lichte Höhe über Strassen 4,5 m betragen muss;
- die lichte Höhe über Trottoirs 2,5 m betragen muss;
- im Bereich von Ein- und Ausfahrten, bei den Sichtzonen der Bereich zwischen 0.8 m und 3 m freigehalten werden muss, wobei einzelne nicht sichthemmende Bäume, Fahnenstangen oder Masten gestattet sind;
- Hecken, Sträucher und Bäume nicht in die Gemeindestrassen hineinragen dürfen;
- eine Höhe von 4,5 m über der Strasse freizuhalten ist. Hecken und Sträucher haben gegenüber Kantonsstrassen einen Abstand von 1 m einzuhalten.

Der Gemeinderat bittet alle Anwohner darauf zu achten, dass diese Abstände auch in der Vegetationszeit dauernd eingehalten werden. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Strassenlampen, Verkehrsschilder, Strassenbezeichnungen, Hausnummern und Hydranten nicht von Pflanzen eingewachsen sind und somit deren Funktionen nicht mehr wahrnehmen können.



Werden diese Pflichten von den Anwohnern nicht wahrgenommen, müssten diese Arbeiten durch die Gemeinde - zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer - ausgeführt werden. Der Gemeinderat hofft auf Ihre Mithilfe und Ihr Engagement im Namen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer.

„Versli- und Geschichtenzeit; Mittwoch, 15. Mai 2021 um 15.00 Uhr



Für Kinder zwischen ca. 2 bis 5 Jahren (natürlich sind auch jüngere oder ältere Geschwister willkommen) und ihre Begleitpersonen wird in der Schul- und Gemeindebibliothek Riniken das Bilderbuch »Sonnenblumen für Mama« erzählt. Dazu gibt es Versli und Lieder die zum Mitmachen animieren. So wird zusammen erlebt, wie lustig Sprache sein kann und wie man gemeinsam Spass daran haben kann.

Eintritt frei

Wir freuen uns sehr, wieder einmal einen tollen Anlass durchführen zu können!



„Schnellster Riniker“ 2021 – ABGESAGT

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Sportbegeisterte

Leider sieht sich die Sportriege Riniken auch in diesem Jahr auf Grund der Corona-Krise gezwungen, den „Schnellsten Riniker“ vom Samstag, 05. Juni 2021, nicht im gewohnten Rahmen durchzuführen. Die Sprintrennen werden vereinsintern in den einzelnen Riegen durchgeführt. Wir hoffen, dass im nächsten Jahr die spannenden Rennen wieder vor grossem Publikum stattfinden können.



Wir wünschen allen eine gute Zeit und „blijbet gesund“!

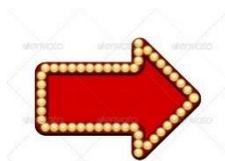
Jahreskonzert 2021 der Musikgesellschaft Riniken - ABGESAGT

Der Bundesrat lässt mit den neuesten Lockerungen zwar theoretisch Musikproben mit 15 Personen zu, hat die Bedingungen dafür aber so definiert, dass in der Praxis keine Musikproben stattfinden können. Jeder Person müssten 25 m² zur Verfügung stehen. Das heisst, dass selbst eine Turnhalle zu klein dafür wäre. Ausserdem ist mit 5 m Abstand zwischen den Musikanten nicht an ein Zusammenspiel zu denken.

Aus diesen Gründen mussten wir selbst den Probebetrieb in Kleinstgruppen einstellen. Daher bleibt uns nichts anderes übrig, als schweren Herzens **unser Jahreskonzert vom Samstag, 05. Juni 2021, abzusagen.**

Wir sind zuversichtlich, dass wir die Pandemie in ein paar Monaten soweit eingedämmt haben, dass ein aktives Dorfleben für uns alle wieder möglich sein wird.

Musikgesellschaft Riniken



NICHT VERGESSEN

Samstag, 29.05.2021	13.00 Uhr	Waldumgang	Im Wald
Sonntag, 30.05.2021	10.30 Uhr	Offenes Waldhaus	Waldhaus Ebni
Samstag, 05.06.2021	13.00 Uhr	Papiersammlung	TSV
Freitag, 11.06.2021	19.30 OBG 20.00 EWG	Gemeindeversammlungen	Turnhalle Lee
Sonntag, 13.06.2021		Volksabstimmungen	Gemeinde
Sonntag, 27.06.2021	10.30 Uhr	Offenes Waldhaus	Waldhaus Ebni

Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken EGR

105. Jahresbericht des Präsidenten (Kurzfassung)



1. Tätigkeiten im Berichtsjahr 2019 / 2020

Im Berichtsjahr wurden vier neue PV -Anlagen in Betrieb genommen, jedoch noch nicht von der akkreditierten Zertifizierungsstelle für die Erfassung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme für erneuerbare Energien des Bundes (Pronovo AG) beglaubigt. Zurzeit beliefern 14 Riniker PV-Anlagen überschüssige Energie in das Netz der EGR. Dieser Strom wird als «Riniker Naturstrom» interessierten Kundinnen und Kunden zu einem Mehrpreis von 3.00 Rp/kWh verkauft. Die Mehreinnahmen werden direkt den PV-Anlagebetreibern vergütet. Für die EGR entstehen keine Kosten.

2. Strompreise und Qualität

Mit dem Produkt AEW e.pack haben wir einen festgelegten Preis ohne Toleranzband. Das heisst, dass weder für Mehr- noch Minderverbrauch mehr bezahlt werden muss. Auch die Preiskalkulation kann einfacher erstellt werden. Die Energie, die wir aus dem freien Markt beziehen, besteht vollumfänglich aus nicht überprüfbareren Quellen. Damit wir unseren Strom trotzdem kennzeichnen können, haben wir entsprechende «Wasserstrom-Zertifikate Schweiz» beschafft. Für die Jahre 2022 und 2023 haben wir die Energie bereits beschafft.

Die EGR verkauft weiterhin das eigene Produkt «Riniker Naturstrom». Dieses besteht aus 100% Photovoltaikstrom produziert durch die Anlagen in Riniken. Der Energiepreis ist um 3.00 Rp/kWh Höher und wird vollumfänglich an die Energieproduzenten vergütet. Die Tarifstruktur haben wir belassen (alle Preise exkl. MwSt.):

Strom / Energie:	Hochtarif:	8.00 Rp/kWh	Niedertarif: 6.00 Rp/kWh
Netznutzung:	Hochtarif:	6.00 Rp/kWh	Niedertarif: 5.20 Rp/kWh
Total inkl. Abgaben:	Hochtarif:	16.46 Rp/kWh	Niedertarif: 13.66 Rp/kWh
Total inkl. MwSt.:	Hochtarif:	17.73 Rp/kWh	Niedertarif: 14.71 Rp/kWh

Die Abgaben für **SystemDienstLeistungen (SDL)** bleiben mit 0.16 Rp/kWh unverändert. Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird mit 2.30 Rp/kWh beibehalten. Darin enthalten sind 0.10 Rp/kWh für die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Diese Abgaben weisen wir auf den Stromrechnungen separat aus.

Der Strommix der EGR für 2019 setzte sich wie folgt zusammen: Die geförderte Energie besteht aus:

- | | | | |
|------------------------------|--------------|-------------------------|-------|
| • Wasserkraft Schweiz | 92.0% | • Wasserkraft | 47.4% |
| • Geförderte Energie | 6.3% | • Sonnenenergie | 17.6% |
| • Sonnenenergie | 1.7% | • Windenergie | 3.3% |
| | | • Biomasse und Abfällen | 31.7% |

3. Genossenschaft

Die Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken besteht seit 1915. Ihr Ziel ist, die Riniker Bevölkerung mit günstigem Strom zu versorgen und dabei die Versorgungssicherheit hoch zu halten. Wenn Ihnen eine eigenständige Stromversorgung in Riniken ein Anliegen ist, dann lade ich Sie ein, Mitglied der Genossenschaft zu werden. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. In den Statuten ist eine persönliche Haftbarkeit ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeit der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Die Generalversammlung wird dieses Jahr aufgrund der Covid19-Pandemie auf schriftlichem Weg stattfinden.

Riniken im April 2021, Thomas Gütli



Formular Genossenschaftsbeitritt Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken

Ich möchte Genosschafter/in der EGR werden.

Name: Vorname:

Adresse:

E-Mailadresse:

Datum & Unterschrift:

Einsenden an: Elektrizitäts-Genossenschaft Riniken (EGR), Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg. Bereits an der nächsten Generalversammlung im April 2022 sind Sie stimmberechtigt!